

Homepage www.mahlstetten.com **eingestellt am 21. Februar 2024**

**am Mittwoch, 28. Februar 2024, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach
§ 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Wasserversorgung Mahlstetten – Jahresbericht technische Betriebsführung
3. Bebauungsplan „Pferdehof“ – Satzungsbeschluss
4. Festsetzungen für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.

Benedikt Bugge

Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 28. Februar 2024

Vorlage 3/2024 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Wasserversorgung Mahlstetten – Jahresbericht
technische Betriebsführung



Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren wird Herr Frisch von der Netze BW, die von der Gemeinde mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung beauftragt ist, einen Bericht über das abgelaufene Jahr vortragen und den Blick auf die Aufgaben in 2024 vorstellen

Mit den Investitionen der vergangenen Jahre konnte die Gemeinde Mahlstetten die Wasserversorgung weiter auf den neuesten Stand bringen. Die Arbeiten verliefen allesamt zufriedenstellend ab. Details wird Herr Frisch erläutern. Über die dadurch deutlich gestiegenen Gebühren hatte sich der Gemeinderat in der Novembersitzung des Jahres 2023 intensiv unterhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine eigene Wasserversorgung aufrecht zu erhalten und zu betreiben, ist kostspielig. Wasser gilt als das am besten untersuchte Lebensmittel, entsprechend umfangreich sind die Vorschriften. Die Quelle der Gemeinde Mahlstetten hat eine mehr als ausreichende Schüttung, sodass auch in trockenen Sommern (Stand heute) keine Gefahr besteht, dass kein Wasser mehr fließt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2023 zur technischen Betriebsführung „Wasserversorgung Mahlstetten“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die für 2024 und die Folgejahre geplanten Projekte werden akzeptiert. Die Netze BW wird beauftragt, entsprechende Vorarbeiten zu tätigen und Absprachen für Ausschreibung und Vergabe zu treffen.

Mahlstetten, 13. Februar 2024

Benedikt Bugge, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 28. Februar 2024

Vorlage 5/2024 zu Tagesordnungspunkt 4 – öffentlich

Festsetzungen für die Europa- und Kommunalwahlen am
9. Juni 2024



Sachverhalt:

Grundsatz gem. §§ 50, 51 KomWO:

Bei gleichzeitiger Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl gelten für kommunale Wahlen die allgemeinen kommunalwahlrechtlichen Vorschriften, d. h.:

- die Wahlbezirke für beide Wahlen sollten übereinstimmen
- die Mitglieder der Wahlorgane für die Europawahl können zugleich als Mitglieder der Wahlorgane für die Kommunalwahlen berufen werden
- sind die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl zugleich Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen, so muss die Wahl im selben Wahlraum stattfinden
- das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen kann mit dem Wählerverzeichnis der Europawahl verbunden werden.

Sowohl die Europawahl als auch die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (Kreisräte und Gemeinderäte) sind auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt worden. Seither wurden verschiedene vorbereitende Beschlüsse durch Bundes-, Landes- und Kreiswahlleiter gefasst worden. Auch für die Organisation in der Gemeinde Mahlstetten hat der Gemeinderat – analog früherer Wahlen – einige Entscheidungen zu treffen:

- a) Bildung des Wahlbezirks
- b) Bestimmung des Wahlraumes
- c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen

Allgemeines:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeinderatswahlen und die Festlegung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Der Bürgermeister kann bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt.

Außerdem kann der Wahlvorstand für die Kommunalwahlen gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes für die Europawahl übernehmen; da dort aber mindestens 3 Beisitzer benötigt werden, sollen auch für die Kommunalwahlen 3 Beisitzer bestellt werden.

Ansonsten darf grundsätzlich niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für die Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 KomWG)

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

Da die Gemeinde Mahlsetten nur aus jeweils einem Urnen- und Briefwahlbezirk besteht, werden dem Gemeindewahlausschuss gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes übertragen. Dieses Jahr muss allerdings erstmals zudem ein separater Briefwahlausschuss berufen werden.

Es wird vorgeschlagen drei Beisitzer, darunter ein Schriftführer und jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Gemeindewahlausschuss bzw. Wahlvorstand Urnenwahl:

Vorsitzender: *Stefan Schutzbach*
Beisitzer: Egon Schutzbach (zugleich stv. Wahlvorstand)
Marion Grimm, Verwaltungsangestellte (zugleich Schriftführerin)
Sonja Flad-Kostezka, Verwaltungsangestellte (stv. Schriftführerin)
Annerese Schutzbach
Bernd Krapf
Edwin Sauter
Herbert Dilger

Briefwahlausschuss:

Vorsitzender: Armin Sauter
Beisitzer: *Luitgard Krapf* (zugleich stv. Wahlvorstand Briefwahl)
Susanne Deyl (zugleich Schriftführerin)
Berthold Schweizer (stv. Schriftführer)
Susanne Schutzbach
Sabrina Steyerer
Theo Aicher
Frank Sauter

Von den kursiv dargestellten Personen lag bis zur Fertigstellung der Vorlage noch keine endgültige Zusage vor.

Falls noch zusätzlich Hilfskräfte benötigt werden, wird Frau Sonja Flad-Kostezka ermächtigt, diese um Mithilfe zu bitten und entsprechend zu bestellen.

d) Bekanntgabe der Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl

Allgemeines:

Da die Europawahl gleichzeitig mit der Kommunalwahl stattfindet, gibt der Bürgermeister bekannt, dass er die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gleichzeitig in den Wahlvorstand für die Europawahl berufen wird.

- e) Festlegung über die Reihenfolge der Auszählung und Zahl der Wahlurnen (§ 51 KomWO) Gesetzlich fixiert ist, dass als erstes die Europawahl auszuzählen ist. Des Weiteren können die Gemeinden bestimmen, in welcher Reihenfolge die Kommunalwahlen ausgezählt werden. Es wird vorgeschlagen, die Kreistagswahl vor der Gemeinderatswahl auszuzählen. Je nach vorangeschrittener Uhrzeit am Wahlabend, kann die Auszählung der Gemeinderatswahl auch am Folgetag geschehen. Dies wird am Wahlabend innerhalb des Wahlausschusses beraten.

Zudem wird vorgeschlagen, für die Stimmabgabe zur Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeinderatswahl jeweils eine separate Urne aufzustellen.

- f) Schichteinteilung

Folgende Schichteinteilung wird vorgeschlagen:

1. Schicht: 7:45 bis 12:30 Uhr
2. Schicht: 12:30 bis 18:00 Uhr

Anschließend beide Schichten sowie die Hilfskräfte ab ca. 17:50 Uhr bis Ende.

- | | | | |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------|
| 1. Schicht: | Stefan Schutzbach | 2. Schicht: | Egon Schutzbach |
| | Sonja Flad-Kostezka | | Marion Grimm |
| | Annerese Schutzbach | | Herbert Dilger |
| | Bernd Krapf | | Edwin Sauter |

Bei der Schichteinteilung handelt es sich um veränderbare Vorschläge. In jeder Schicht sollten 4 Personen zugegen sein.

- g) Gewährung eines Zehrgeldes

Der Wahlvorsteher, die jeweiligen Stellvertreter, die Beisitzer sowie die Hilfskräfte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Deshalb soll pro Wahlhelfer ein Zehrgeld ausbezahlt werden.

Die Höhe des Zehrgeldes soll in Anlehnung an die „Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gemäß Stundenaufwand festgelegt werden.

Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen, Getränke und Vesper im Wahllokal.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Prinzip handelt es sich um die identischen Beschlüsse der vorangegangenen Wahlen. Neu ist, dass in Wahlstetten auch ein eigener Briefwahlbezirk eingerichtet werden muss. Vorschläge für die Besetzung der einzelnen Posten werden gerne entgegengenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
2. Als Wahlraum wird das Fotostudio Specker im Erdgeschoss des Rathauses, Marienplatz 1 in Mahlsetten bestimmt
3. Der vorgeschlagenen Berufung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl wird zugestimmt.
4. Der vorgeschlagenen Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl wird zugestimmt.
5. Die dargestellten Bestellungen werden zur Kenntnis genommen.
6. Die zuvor gemachten Vorschläge unter a) bis c) werden zum Beschluss erhoben und im Wege der Einigung gewählt.
7. Im Übrigen wird Verwaltungsangestellte Frau Sonja Flad-Kostezka ermächtigt, für eventuelle Stellvertretungen Sorge zu tragen und das weitere Notwendige zu veranlassen, soweit dazu nicht der Bürgermeister oder Gemeindewahlausschuss bzw. ein sonstiges Wahlorgan den Vorschriften gemäß ermächtigt ist oder wird.
8. Der vorgeschlagenen Schichteinteilung wird zugestimmt.
9. Das Zehrgeld soll in Anlehnung an die „Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gemäß Stundenaufwand ausbezahlt werden. Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen, Getränke und Vesper im Wahllokal.

Mahlsetten, 20. Februar 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister